



## Wirtschaftsplan 2025 der Koordinierungsstelle Soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise - Anstalt des öffentlichen Rechts (KOSOZ AöR)

<b>VO/2024/448</b>  öffentlich  <i>FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit</i>	<b>Mitteilungsvorlage öffentlich</b>  Datum: 19.11.2024  Ansprechpartner/in: Sigrid Holm  Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
16.12.2024	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Kenntnisnahme)	Ö

### **Begründung der Nichtöffentlichkeit**

Entfällt

### **Sachverhalt**

Nach § 16 Absatz 1 der Landesverordnung über Kommunalunternehmen als Anstalt des öffentlichen Rechtes (KUVVO) vom 3. April 2017 hat die KOSOZ AöR vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan und dem Vermögensplan. Dem Wirtschaftsplan ist ein Stellenplan beizufügen.

Der Wirtschaftsplan muss nach § 16 Absatz 2 Satz 2 KUVVO dem Kreistag vor Beginn des Wirtschaftsjahres zur Kenntnis gegeben werden. Der Verwaltungsrat der KOSOZ AöR hat in seiner Sitzung am 12. November 2024 den Wirtschaftsplan 2025 in anliegender Fassung festgestellt.

Der Erfolgsplan 2025 weist unter Berücksichtigung der dargestellten Erträge und Aufwendungen einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 546 Tsd. EUR aus. Die Umsatzerlöse 2025 werden sich auf insgesamt 4.761 Tsd. EUR belaufen, die sich aus geplanten Erstattungen vom Land in Höhe von ca. 2.741 Tsd. EUR, Erstattungen der Gemeinden (Kreise/kreisfreie Städte) in Höhe von 1.714 Tsd. EUR sowie sonstigen Kostenerstattungen in Höhe von 307 Tsd. EUR zusammensetzen.

Beim Materialaufwand wurden die Planansätze konsequent geprüft und unter die Ansätze des Jahres 2024 abgesenkt, soweit das realistisch und vertretbar erschien. Weil allerdings für ein Fortbildungsangebot der KOSOZ AöR ein erheblicher Materialaufwand geplant wurde, sind die verringerten Ansätze nicht in der Summe sichtbar. Der Planansatz für die Abschreibungen ist im Verhältnis zu den Vorjahren mit 292 Tsd. EUR hoch. Er berücksichtigt die Abschreibungen der vorhandenen Sachausstattung sowie Abschreibungen für Vermögensgegenstände, welche entsprechend des Investitionsplans im Wirtschaftsjahr 2025 beschafft werden sollen. Konkret verbergen sich dahinter vor allem die Ersatzbeschaffungen der IT-Infrastruktur und die Entwicklungskosten der Portallösung. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind bei den Sachkosten durch die Bank Kostensteigerungen zu erwarten, die EDV-Bedarfe und die Verwaltungskostenpauschalen (v.a. Dienstleistungen der VAK) fallen hier auf.

Der Wirtschaftsplan 2025 weist im Unterschied zu 2024 nunmehr nicht mehr die Pensionsrückstellungen aus. Zwar müssen die Rückstellungen und die diesen gegenüberstehenden Forderungen im Jahresabschluss der KOSOZ AöR ausgewiesen sein, nicht jedoch im Wirtschaftsplan. Damit wird das reale strukturelle Defizit in der 5-Jahresplanung besonders gut sichtbar.

Die jährlichen Verluste im Finanzplan 2025 sind ursächlich aus der Erfüllung der Erfolgspläne der Jahre 2025 bis 2029. Für das Jahr 2026 ergibt sich zum Jahr 2025 ein größerer Abstand, weil Anfang 2026 mit dem Abschluss des Projekts Vertragsmanagementportal der für die Entwicklung der Anwendung erforderliche Aufwand bilanziell zu Buche schlägt.

Durch die regelmäßig steigenden Personal- und Sachkosten sowie geplante Investitionen, bei zurzeit noch in wesentlichen Positionen angenommenen gleichbleibenden Einnahmen, wird sich der Finanzmittelfonds in der 5-jährigen Planung deutlich verändern: Er schmilzt zum Jahresende 2029 auf dann nur noch 691 Tsd. EUR.

Die mittlere Wirtschaftsplanung macht deutlich, dass ab dem Jahre 2030 bei gleichbleibender Ertragslage die Zahlungsunfähigkeit zu erwarten ist. Auch wenn in der Wirtschaftsplanung 2022 dieser Zustand schon für 2027 oder 2028 erwartet worden war, besteht kein positiver Ausblick, weil aufgrund der wirtschaftlichen Lage der öffentlichen Haushalte insgesamt (Land und Kreise) keine Verbesserung der Erträge (z. B. durch Steigerung der Koordinierungsmittel oder der sog. Ambulanten Anlastungsquote) und im Hinblick auf die Lohnzuwächse und erhöhten SV-Beiträge eine Verschlechterung der Aufwandsseite realistisch ist.

Notwendig ist deshalb eine Verminderung der Aufwände, insbesondere im Bereich Personal. Soweit möglich sollen deshalb die aufgrund der altersbedingten Abgänge freiwerdenden Beamtenstellen zunächst nicht nachbesetzt werden. Da der Personalaufbau vor allem durch das BThG und die damit verbundenen Änderungen begründet war, lässt sich hier zumindest eine leichte Rückführung verkraften. Zudem wird spätestens ab 2027 durch das Vertragsmanagementportal ein signifikanter Teil der Aufgaben schneller und weniger arbeitsaufwändig erfüllbar sein. Schließlich könnte – bei entsprechender Beschlussfassung in den Kreisen – durch das neue Aufgabenfeld des Vertragsmanagements für das SGB VIII ein eigenständig finanzierter Teilhaushalt entstehen, aus dem im SGB IX nicht mehr benötigtes Personal beschäftigt werden kann.

**Relevanz für den Klimaschutz**

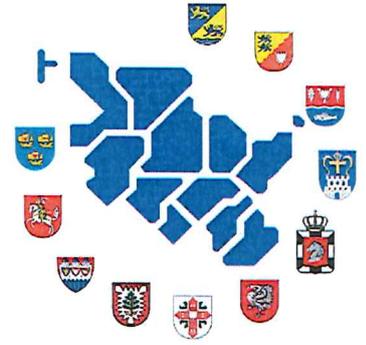
./.

**Finanzielle Auswirkungen**

Siehe beigefügten Wirtschaftsplan 2025

**Anlage/n:**

1	Wirtschaftsplan 2025 KOSOZ Aoer
---	---------------------------------



# **Wirtschaftsplan 2025 der**

**Koordinierungsstelle soziale  
Hilfen der schleswig-  
holsteinischen Kreise  
Anstalt des öffentlichen  
Rechts (KOSOZ AöR)**

**12. November 2024**

# INHALTSVERZEICHNIS

---

1	VORBEMERKUNGEN .....	2
2	ERFOLGSPLAN 2025 .....	5
3	VERMÖGENSPLAN 2025.....	16
4	FINANZPLAN 2025 BIS 2029 .....	18
5	STELLENPLAN 2025 .....	22

# 1 VORBEMERKUNGEN

---

Die elf Kreise in Schleswig-Holstein haben zum 30.05.2016 das gemeinsame Kommunalunternehmen Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise Anstalt des öffentlichen Rechts (im Folgenden KOSOZ AöR) errichtet. Die Betriebsaufnahme erfolgte zum 01.06.2016. Die Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise (im Folgenden KOSOZ AöR) dient der Wahrnehmung von Aufgaben der Kreise als Sozialleistungsträger.

Ein Kommunalunternehmen hat gemäß § 16 Abs. 1 der Landesverordnung über Kommunalunternehmen (KUVO) als Anstalt des öffentlichen Rechts vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 4 KUVO entscheidet der Verwaltungsrat über die Feststellung des Wirtschaftsplans. Entsprechend dieser Vorgaben hat der Verwaltungsrat am 12.11.2024 den Wirtschaftsplan für 2025 festgestellt.

Der Wirtschaftsplan 2025 stellt im Wesentlichen eine Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2024 mit den dort enthaltenen Ansätzen dar. Da noch nicht alle vorgesehenen Investitionsmaßnahmen im Bereich der Erneuerung der EDV und in dem auf mehrere Jahre angelegten Digitalisierungsprojekt umgesetzt werden konnten, sind in Teilen (insbesondere im Bereich der Abschreibungen) die hierfür vorgesehenen Ansätze im Wirtschaftsplan 2025 erneut enthalten.

Die nicht projektbezogene Aufgabenwahrnehmung der KOSOZ AöR im Vertragsmanagement SGB IX ist im Wesentlichen über die Koordinierungsmittel des Landes Schleswig-Holstein nach dem AG-SGB IX finanziert. Eine Anpassung der Koordinierungsmittel i.H.v. insgesamt 3,5 Mio. EUR für die Kommunen (Kreise und kreisfreie Städte) erfolgte zuletzt 2015, sodass seit 10 Jahren Personal- und Sachkostensteigerungen unberücksichtigt geblieben sind. Im Ergebnis konnten im 5-jährigen Finanzplan dieses Wirtschaftsplans, mit Ausnahme von Sonderzahlungen i.H.v. 300 Tsd. EUR in den Jahren 2019 und 2020, keine zusätzlichen Erträge bei gleichzeitig jährlich deutlich steigenden Aufwendungen in der Finanzplanung berücksichtigt werden.

In der Folge weisen die jährlichen Erfolgspläne in der 5-jährigen Finanzplanung jährlich steigende Defizite aus, die nur aus Mitteln der Rücklage aufgefangen werden können.

Der Vorstand hatte sich deshalb bereits im November 2022 in Abstimmung mit dem schleswig-holsteinischen Landkreistag und den Städten an das Land gewandt, um die Mittelausstattung an die Kosten- und Preisentwicklung anzupassen und eine andernfalls drohende zusätzliche Finanzbelastung der Träger der AöR in den Folgejahren zu vermeiden. Das Sozialministerium hat mit Hinweis auf § 7 Abs. 3 AG-SGB IX SH erklärt, dass es keine Veranlassung sieht, die Koordinierungsmittel nach § 7 Abs. 1 AG-SGB IX SH zu erhöhen, da das Land gem. Abs. 3 u.a. zur Anpassung und Koordinierung der Vereinbarungen mit den Leistungserbringern nach Teil 2 Kapitel 8 SGB IX den Kreisen und kreisfreien Städten jährlich 7,5 Mio. Euro zur Verfügung stelle. Im Hinblick auf die im Landeshaushalt inzwischen ersichtlichen strukturellen Defizite ist auch in näherer Zukunft nicht mit einer Erhöhung der Koordinierungsmittel zu rechnen.

Für die Finanzierung der Wirtschaftspläne spätestens ab 2030 ist daher entweder eine Verständigung über einen Vorwegabzug dieser Mittel als erhöhende Koordinierungsmittel oder einen jährlichen Zuschuss aus den Kreishaushalten aufgrund der Gewährträgerhaftung zu treffen.

Die Rücklage wird sich innerhalb des 5-jährigen Planungszeitraums (2025 bis 2029) nach den derzeitigen Annahmen deutlich weiter vermindern.

Nach Abschluss der Jahresabschlussprüfungen 2016 bis 2021 sowie 2022 sind als schon jetzt bekanntes vorläufiges Bewertungsergebnis die in den vorangegangenen Wirtschaftsjahren nicht geplanten (Archiv-, Urlaubs-, Mehrarbeitsstunden- und Jubiläumsrückstellungen) bzw. nicht in ausreichender Größenordnung geplanten Rückstellungen (Pensions- und Beihilferückstellungen) buchhalterisch abzubilden. Allein das Volumen für die Pensions- und Beihilferückstellungen beläuft sich zum 31.12.2023 nach den Gutachten Heubecks für 2016-2023 auf ~11,1 Mio. EUR (Pensionen) bzw. 3,17 Mio. EUR (Beihilfe) nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes.

Vorbehaltlich der noch in den endgültigen Jahresabschlüssen 2022 ff. zu beziffernden Höhe wurden für den bilanziellen Ausgleich der Jahresabschlüsse der AöR gemäß der Beschlussfassung der Landräte-Runde 4/2023 vom 11.07.2023 vorläufige Forderungen in Höhe der entsprechenden Verpflichtungen aus der Gewährträgerhaftung nach § 2 Absatz 3 der Organisationssatzung gegenüber den Trägern für die Jahre 2016 bis 2022 geltend gemacht. Gleiches wird auch für das Jahre 2023 erfolgen müssen. Aufgrund der noch vorhandenen Liquidität wurde bisher auf eine Geltendmachung der Begleichung der Forderung verzichtet. Ob und in welchem Umfang die Kreise Rückstellungen entsprechend der Beschlussfassung der Landräte in ihren Haushalten abbilden, wird sich erst nach Abschluss der Haushaltsberatungen in den Kreisen erkennen lassen.

**Wirtschaftsplan**  
**Koordinierungsstelle soziale Hilfen der**  
**schleswig-holsteinischen Kreise Anstalt des öffentlichen Rechts (KOSOZ AöR)**  
**für das Wirtschaftsjahr 2025**

Aufgrund § 135 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein und § 19d Abs. 5 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und des § 16 der Landesverordnung über Kommunalunternehmen (KUVO) jeweils in der aktuellen Fassung hat der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens KOSOZ, Anstalt des öffentlichen Rechts, am 12.11.2024 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 beschlossen.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wird wie folgt festgesetzt:

1.1. Im Erfolgsplan

mit Erträgen von	4.761.665	EUR
mit Aufwendungen von	5.357.910	EUR
der Jahresfehlbetrag beträgt	546.245	EUR

1.2. Im Vermögensplan

mit Einnahmen von	291.670	EUR
mit Ausgaben von	1.248.845	EUR

2. Es werden festgesetzt:

der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen auf	0	EUR
der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen auf	0	EUR
der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

Kiel, 12.11.2024

  
 .....  
 Dr. Jonathan I. Fahlbusch  
 Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

## 2 ERFOLGSPLAN 2025

### Zusammenfassende Darstellung

Der Erfolgsplan 2025 weist unter Berücksichtigung der dargestellten Erträge und Aufwendungen einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 546 Tsd. EUR aus.

Erfolgsplan der KOSOZ AöR				
Bezeichnung		Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2023 EUR
<b>ERTRAGE</b>				
1.	Umsatzerlöse	4.761.665	4.029.505	3.519.772,93
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands zu fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0,00
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
4.	Sonstige betriebliche Erträge	0	0	388,11
	<b>Gesamtleistung (Summe 1. bis 4.)</b>	<b>4.761.665</b>	<b>4.029.505</b>	<b>3.520.161,04</b>
<b>AUFWENDUNGEN</b>				
5.	Materialaufwand	559.032	492.100	245.391,32
5.a	a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0	0,00
5.b	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	559.032	492.100	245.391,32
6.	Personalaufwand	3.954.355	4.848.700	2.862.159,12
	a) Löhne und Gehälter	3.050.895	2.941.240	2.186.473,51
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	887.160	1.891.360	667.268,75
	c) sonstige Personalkosten	16.300	16.100	8.416,86
7.	Abschreibungen	291.670	203.956	39.899,43
	a) auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	291.670	203.956	39.899,43
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0,00
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	552.853	513.620	362.427,63
9.	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0,00
	davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0,00
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0,00
	davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0,00
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	50.000	66.000	10.841,03
	davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0,00
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0,00
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0,00
	davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0,00
	<b>Summe Aufwand</b>	<b>5.357.910</b>	<b>6.058.376</b>	<b>3.509.877,50</b>
14.	<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-546.245</b>	<b>-1.962.871</b>	<b>21.124,57</b>
15.	Erträge aus Gewinngemeinschaften	0	0	0,00
16.	Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	195,38
17.	Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
18.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
19.	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
20.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	221,69
21.	Sonstige Steuern	0	0	0,00
22.	<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>-546.245</b>	<b>-1.962.871</b>	<b>20.707,50</b>

Den für 2025 geplanten Erträgen in Höhe von 4.761 Tsd. EUR (Pos. 1 - 4) zzgl. 50 Tsd. EUR Zinserträge (Pos. 11) stehen Aufwendungen in Höhe von 5.357 Tsd. EUR gegenüber.

Im Folgenden werden die wesentlichen Positionen des Erfolgsplans erläutert.

## ERTRÄGE

### Umsatzerlöse

Der Wirtschaftsplan 2025 weist Umsatzerlöse von insgesamt 4.761 Tsd. EUR aus.

Diese setzen sich aus geplanten Erstattungen vom Land in Höhe von ca. 2.741 Tsd. EUR, Erstattungen der Gemeinden (Kreise/kreisfreie Städte) in Höhe von 1.714 Tsd. EUR sowie sonstigen Kostenerstattungen in Höhe von 307 Tsd. EUR zusammen.

Umsatzerlöse			
Bezeichnung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2023 EUR
<b>ERTRAGE</b>			
<b>1. Umsatzerlöse</b>			
Erstattungen Land	2.741.050	2.726.050	2.738.628,99
Personal-Sachkosten Koordinierungsmittel	2.570.050	2.570.050	2.570.050,00
Erstattung Land Aufgaben Werkstattrecht	120.000	107.600	118.258,99
Erstattungen gFAB	51.000	48.400	50.320,00
Erstattungen Gemeinden	1.714.115	1.292.495	774.957,39
Erstattungen Prüfinstitutionen	204.000	193.700	200.566,30
Mitfinanzierung Träger gem. Satzung	339.000	320.000	318.540,00
Erstattung Kreise Benchmarking	60.000	60.000	47.451,25
Erst. kreisfreie Städte TOPqw EGH	20.000	20.000	21.399,84
Kostenerstattung Projekt VM SGB VIII	192.500	341.000	187.000,00
Kostenerstattung Projekt Digitalisierung	898.615	357.795	0,00
sonstige Erstattungen	306.500	10.960	6.186,55
Kostenerstattung Fortbildung	300.000	10.000	3.150,00
Kostensatz sonstige gFAB Gebühren	6.500	960	3.036,55
sonstige Umsatzerlöse	0	0	0,00
sonstige betriebliche Erträge	0	0	388,11
Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BG	0	0	-1,89
Erlöse Sachanlageverkäufe Buchgewinn	0	0	390,00
<b>Summe</b>	<b>4.761.665</b>	<b>4.029.505</b>	<b>3.520.161,04</b>

### ERLÄUTERUNGEN

Die Erlöse sind im Wesentlichen durch die Zahlungen des Landes Schleswig-Holstein nach § 7 Abs. 1 Gesetz zur Ausführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB IX) geprägt. Hier-nach werden den kommunalen Trägern der Eingliederungshilfe jährlich 3,5 Mio. EUR als sog. Ko-ordinierungsmittel zur Verfügung gestellt. Für das Kalenderjahr 2025 wurde die tatsächliche Zah-lung für das Jahr 2024 in Höhe von 2.538 Tsd. EUR (72,53 % von 3,5 Mio. EUR) für die Kreise in gleicher Höhe geplant.

Der Planansatz der Einnahmen bleibt für 2025 im Vergleich zum Planansatz 2024 unverändert, da in Abstimmung mit den kreisfreien Städten die Quote über die Verteilung der Koordinierungsmittel weiterhin eingefroren bleiben soll. Zu Gunsten einer Planungssicherheit für alle Seiten galt diese

festen Quote zunächst für 2 Jahre. Dies erfolgte vor dem Hintergrund von Unsicherheiten über die Anzahl der Leistungsangebote aufgrund der Umstellung der Verträge auf das SGB IX. Für ein Monitoring der Fallzahlen werden weiterhin die Zählerfälle zwischen der KOSOZ AöR und den kreisfreien Städten abgeglichen. Im Rahmen einer Evaluation der Fallzahlentwicklung zwischen KOSOZ AöR und kreisfreien Städten Anfang 2024 ist man darüber eingekommen, dass aufgrund von lediglich marginalen Verschiebungen zunächst einmal die fixierte Quote beibehalten werden soll. Die Entwicklung der Fallzahlen wird weiterhin jährlich betrachtet.

Aufgrund der öffentlich-rechtlichen Verträge zur Errichtung der gemeinsamen Prüfinstitution im Rahmen von Verwaltungsgemeinschaften erstatten die vier kreisfreien Städte der KOSOZ AöR anteilig Personal- und Sachkosten im Verhältnis der Leistungsangebote zwischen Kreisen und kreisfreien Städten.

Die anteiligen Erstattungen der Kreise für das kommunale Benchmarking der schleswig-holsteinischen Kommunen werden aufgrund der möglichen Erweiterung des Benchmarkingkatalogs um die Entwicklung und vorbereitende Arbeiten für einen Vergleich von Wirkung und Wirksamkeit von Leistungen der EGH mit 60.000 € kalkuliert. (Zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2025 lag noch kein konkretisiertes Angebot seitens con\_sens für das Folgejahr vor. Verauslagt und erstattet werden nur die beauftragten Kosten.)

Weitere Erlöse der KOSOZ AöR stellen insbesondere die Zahlungen der Kreise für die Aufgabenerfüllung gem. § 2 Abs. 5 der Organisationssatzung der KOSOZ AöR und die Zahlung des Landes für die Wahrnehmung von Sonderaufgaben im Zusammenhang mit dem Werkstättenrecht dar. Diese Einnahmen wurden nur moderat entsprechend der zu erwartenden Lohn- und Sachkostensteigerungen nach den anzusetzenden Durchschnittswerten der KGST um 2 % angehoben.

Ergänzt werden die Einnahmen für die Projektgruppe zur Vorbereitung der Übernahme des Vertragsmanagements nach dem SGB VIII durch die KOSOZ AöR entsprechend der Beschlussfassung der Verwaltungsratssitzung vom 09.05.2023 mit je 17.500 € pro Kommune (gesamt 192,5 T€) für das Wirtschaftsjahr 2025.

Weiter sind Einnahmen in Höhe von 928 T€ für die Einrichtung einer mehrjährigen Projektgruppe für die Digitalisierung der Prozesse in der Eingliederungshilfe – insbesondere für Investitionen in ein Vertragsmanagementprotal zur Umsetzung des Online-Zugangsgesetz – vorgesehen.

Hinzu kommen geplante Einnahmen in Höhe von 300 T€ für die Errichtung einer KOSOZ Akademie für Fortbildungen und Veranstaltungen, die sich zu 100 % aus Mitteln des § 7 AG SGB IX bzw. aus den Teilnahme- und Tagungsgebühren refinanziert.

Aufgrund der Änderungen der Zinspolitik können erstmals durch kurz- und mittelfristige Anlagen von freien liquiden Mitteln in Festgelder Zinsen zur Verbesserung der Ertragsseite erwirtschaftet werden. Hierfür werden nach den aktuell geplanten Termingeldern rund 50.000 € veranschlagt. Durch weitere kurzfristige Geldanlagen im Wirtschaftsjahr 2025 ist mit einer zusätzlichen Verbesserung der Zinserträge zu rechnen.

Der Ertrag des Kostenersatzes für die Durchführung der gFAB Prüfungen erhöht sich, da in 2025 ein vollständiger Prüfungsdurchlauf erfolgt sowie zwei Prüfungsdurchläufe starten.

## AUFWENDUNGEN

### Materialaufwand

Da die KOSOZ AöR ausschließlich Dienstleistungen erbringt, entfallen die Materialaufwendungen nur auf die Aufwendungen für bezogene Leistungen. Diese Aufwendungen stellen i.d.R. Dienstleistungen von Externen für der KOSOZ AöR erbrachte Leistungen dar.

Dazu zählt auch die Erstattung von Personalkosten aufgrund einer Abordnung eines Beschäftigten vom shLKT zur KOSOZ AöR.

Weitere wesentliche Bestandteile sind die Fortbildungsaufwendungen, die Rechts- und Beratungskosten sowie gutachterliche Stellungnahmen durch Bausachverständige bei Investitionsmaßnahmen der Leistungserbringer im Rahmen des Vertragsrechts. Ergänzt werden die Aufwendungen durch die Kosten der Buchhaltung, Wirtschaftsprüfung und Abschluß- und Prüfungskosten.

Für die Umsetzung erforderlicher Anpassungen an den eingesetzten Fachverfahren TOPqw und REGISAFE sowie weiterer Anforderungen im Rahmen der Digitalisierung der Prozesse, der Neubeschaffung von Server- und Telefonanlagen sowie des Mobile Device Managements und zur Datensicherheit und der externen Vertretung der eigenen IT-Stelle sind externe IT Dienstleistungen notwendig.

Materialaufwand			
Bezeichnung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2023 EUR
<b>5. Materialaufwand</b>			
<b>a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	0	0	0,00
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>			
Fortbildung Stammkräfte	40.000	67.400	28.454,46
Fortbildung KOSOZ für Dritte	125.000	10.000	1.291,48
Benchmarking	60.000	60.000	47.451,26
PK-Erstattung für Abordnung/Arbeitnehmerüberlassung	110.000	124.600	106.594,50
Gutachten ARGE-SH	30.000	30.000	14.650,74
Rechts- und Beratungskosten	25.000	35.000	7.790,58
Wirtschaftsprüfer	20.000	43.000	0,00
Kosten der Buchhaltung	15.232	4.300	4.370,57
Abschluss- und Prüfungskosten	22.000	22.000	6.051,15
Büroreinigung	17.300	17.000	14.138,47
Ersatzbeschaffung (unter EUR 250,00)	15.000	15.000	3.487,47
Externe IT-Dienstleistungen	77.000	62.000	9.744,81
<b>Summe</b>	<b>556.532</b>	<b>490.300</b>	<b>244.025,49</b>

### ERLÄUTERUNGEN

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen (5b) steigen im Vergleich zum Vorjahr insbesondere durch die Kosten für die Erbringung für Fortbildung für Dritte im Rahmen des geplanten Fortbildungsangebots der KOSOZ an. Im Einzelnen stellen sich die wesentlichen Veränderungen wie folgt dar:

Der Planansatz für Fortbildungen für die Stammkräfte und die Prüfinstitution wurde bereits in der Planung 2024 aufgrund der Einführung von Kostenstellen zusammengefasst. Im Ansatz sind auch die Kostenansätze für die beiden Projektgruppen (Vertragsmanagement SGB VIII und Vertragsmanagementportal) enthalten. Gleichfalls soll der Ansatz auch Fortbildungsbedarfe der Mitarbeitenden einer zukünftigen KOSOZ Akademie mit abdecken. Der Ansatz der vergangenen Jahre wird regelmäßig nicht ausgeschöpft und wird deshalb um mehr als ein Drittel abgesenkt.

Für die Umsetzung einer zukünftigen Fortbildungsangebots der KOSOZ werden als durchlaufender Posten 125.000 €<sup>1</sup> als zunächst pauschaler Sachkostenansatz für den Aufbau und den Betrieb des Angebots für u.a. Dozenten inkl. Nebenkosten, Tagungspauschalen, IT-Unterstützung, Aufbau eines blended learning Systems, eingestellt.

Die Rechts- und Beratungskosten waren für das Jahr 2024 wegen des Rechtsstreites mit der Provinzial einerseits und andererseits wegen der beiden Vergabeverfahren (Beschaffung IT-Infrastruktur und Innovationspartnerschaft VM-P), die durch die GM.SH durchgeführt wurden, deutlich erhöht angesetzt. Sie werden für 2025 wieder auf den Ansatz des Jahres 2023 zurückgeführt.

Die Aufwendungen für die Wirtschaftsprüfung waren 2024 wegen der endlich gelungenen Jahresabschlussprüfungen 2016-2021 besonders hoch. Im Jahr 2025 kann der Ansatz deshalb deutlich reduziert werden.

Die Aufwendungen für die Abschluss- und Prüfungskosten fallen bei der wetreu an und waren im Jahr 2024 wegen der Erstellung der Jahresabschlüsse 2016 - 2021 besonders hoch. Für das Jahr 2025 wird – da weiterhin noch die Abschlüsse 2022 und 2023 zu erstellen sind – der Aufwand nur etwas geringer sein.

Der Planansatz für das Benchmarking wird der KOSOZ AöR wie in den Vorjahren durch die Kreise erstattet und stellt nur einen durchlaufenden Posten dar. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplans lag noch kein Angebot seitens con\_sens für das Folgejahr vor und noch keine Beauftragung durch die Kreise. Aufgrund der möglichen Erweiterung des Benchmarkingkatalogs um die Entwicklung und vorbereitenden Arbeiten für einen Vergleich von Wirkung und Wirksamkeit von Leistungen der EGH wird jedoch mit einer Kostensteigerung zu rechnen zu sein, sodass ein Ansatz von 60.000 € kalkuliert wird. In diesem Betrag sind auch etwaige Preissteigerungen nach Jahren der Stagnation der Vergütung der Beratertage des externen Dienstleisters berücksichtigt.

Die Kosten für die fachlichen Stellungnahmen der Gutachter orientieren sich an den Planansätzen der Vorjahre. Nach wie vor sind die Unsicherheiten der Auswirkungen des SGB IX und verunsicherungsbedingte Planungsverzögerungen zu spüren. Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage (Steigerung der Bau- und Finanzierungskosten) ist nur eine mäßige Neubautätigkeit der Leistungserbringer zu erwarten, eine Reihe größerer Vorhaben lassen aber eine Abschätzung des Aufwands schwierig erscheinen. Mittel- und langfristig ist mit einer erheblichen Zunahme der Bautätigkeiten der Leistungserbringer a) aufgrund des Erreichens der Abschreibungszeiten und b) auch aufgrund von energetisch notwendigen Sanierungen sowie c) für Erweiterungsbauten zu rechnen.

Die Kosten der Buchhaltung erhöhen sich a) aufgrund einer allgemeinen Steigerung der Kostenansätze und b) aufgrund der Einstufung in einer höheren Kostenklasse aufgrund der Höhe der Bilanzsumme der KOSOZ AÖR.

Die Kosten für die Büoreinigung werden leicht erhöht.

<sup>1</sup> zzgl. 175 T€ für Personalkosten (Gesamtbedarf 300 T€)

Die Kostenposition der Ersatzbeschaffung (unter 250 €) bleibt unverändert, um nicht abschreibungsfähige Investitionsgüter wie z.B. Ersatzbeschaffungen von Dockingstationen, Monitore, Festplatten, Kabel, IT-Zubehör sowie Bürostühle etc. im Wirtschaftsplan abzubilden.

Die Erhöhung der bezogenen Fremdleistungen im Bereich der IT sind mit dem Abschluss eines Servicevertrages mit einem externen IT-Dienstleisters aufgrund der Zunahme und der Komplexität der IT-Prozesse in der KOSOZ AöR verbunden.

Die Erstattung von Personalkosten i.H.v. ~ 110 Tsd. EUR (inkl. USt) berücksichtigt die Zahlung für einen zur KOSOZ AöR abgeordneten Mitarbeiter. Hier kann aufgrund nicht so stark gestiegener, wie im vorigen Wirtschaftsplan veranschlagter Kosten, mit einer Reduktion gerechnet werden.

## Personalkosten

Insgesamt werden Personalaufwendungen in Höhe von ca. 3.956 Mio. EUR prognostiziert. Die Planung basiert auf dem nachfolgenden Stellenplan und umfasst Löhne und Gehälter sowie soziale Abgaben. Der Personalaufwand berücksichtigt nur den Personalaufwand für Mitarbeitende (Beamte und Beschäftigte) die unmittelbar bei der KOSOZ AöR beschäftigt sind. Weitere Personalkosten sind der Erstattung von Personalkosten beim Materialaufwand (s.o.) zugeordnet.

Personalkosten			
Bezeichnung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2023 EUR
<b>6. Personalaufwand:</b>			
a) Löhne und Gehälter	3.050.895	2.941.240	2.186.473,51
Personalkosten Beamte (Besoldung)	1.088.345	986.000	799.159,26
Personalkosten Angestellte (Entgelt)	1.958.400	1.951.640	1.387.314,25
Vermögenswirksame Leistungen	4.150	3.600	0,00
<b>Summe</b>	<b>3.050.895</b>	<b>2.941.240</b>	<b>2.186.473,51</b>
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	887.160	1.891.360	667.268,75
Gesetzliche Sozialaufwendungen	198.000	161.000	267.809,30
Freiwillige soziale Aufwendung, LSt-frei	29.500	63.960	3.082,12
Aufwendungen für Pensionsrückstellungen	0	1.069.200	0,00
Beihilfe, Vers., Bayerische Beamtenvers.	57.000	57.200	54.931,29
Aufwendungen für Altersversorgung	602.660	540.000	341.446,04
<b>Summe</b>	<b>887.160</b>	<b>1.891.360</b>	<b>667.268,75</b>
c) sonstige Personalkosten	16.300	16.100	8.416,86
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	8.000	7.800	5.281,81
Arbeitsschutz/ BGN/ Amtsarzt	8.300	8.300	3.135,05
<b>Summe</b>	<b>16.300</b>	<b>16.100</b>	<b>8.416,86</b>

## ERLÄUTERUNGEN

In der Wirtschaftsplanung ist der Personalaufwand berücksichtigt, der sich aus dem Stellenplan unmittelbar für Beamte\*innen und Beschäftigte der AöR differenziert nach Besoldungen und Entgelten ergibt.

Aufgrund der Einführung von Kostenstellen in 2023 für die einzelnen Sachgebiete wird auf eine detaillierte Planung der Personalkosten nach den Sachgebetskonten der KOSOZ AöR verzichtet. Die bisher differenzierten Personalkonten für die Prüfinstitution und die Stelle für gFAB sind daher in den allgemeinen Entgelten bzw. Besoldungen entsprechend enthalten.

Die Aufwendungen für Löhne und Gehälter (6a) erhöhen sich trotz der Berücksichtigung von weiteren 1,5 Stellen für die geplante KOSOZ Akademie nur leicht. Die Personalkosten für das Fortbildungsangebot der KOSOZ sind dabei auch nur durchlaufende Posten, die durch die Kostenerstattung aus § 7 AG SGB IX bzw. von den Teilnehmenden refinanziert werden.

Des Weiteren sind neben den üblichen Personalkostensteigerungen auch die Gruppen- bzw. Stufenaufstiege von Tarifbeschäftigten bzw. Besoldungsempfängern berücksichtigt.

Die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (6b) verringern sich in Summe insbesondere da die im Wirtschaftsplan 2024 erstmalig planerisch erfassten Zuführungen zu den Pen-

sions- und Beihilferückstellungen nach Rücksprache mit dem externen Steuer- und Buchhaltungsbüro (wetreu), wieder weggelassen werden können. Die Zuführung zu den Rückstellungen, die aber bilanzrechtlich abzubilden sind, sind nur zu planen, wenn auch auf der Ertragsseite eine planerische Einnahme aufgrund der Organträgerhaftung seitens der Kreise berücksichtigt werden würde. Da der Entscheidungsprozess noch nicht abgeschlossen ist, wie mit den Forderungen der KOSOZ AöR gegenüber ihren Trägern umgegangen werden soll, wird eine entsprechende Planung dieser Ansätze zunächst unterlassen.

Die Aufwendungen für die Altersversorgung für die Angestellten (RV und VBL) und Beamte, letztere basieren auf den Berechnungen der VAK (Absenkung des Hebesatzes von 35% auf 33 %), weisen die üblichen Steigerungen insbesondere aufgrund der Anpassung des Stellenplanes auf.

Der Ansatz für die freiwilligen sozialen Aufwendungen – in denen in den Vorjahren auch ein Betrag für die Inflationsausgleichsprämien – veranschlagt wurde, kann auf die notwendigen Ausgaben für ein betriebliches Gesundheitsmanagement und einen Zuschuss für ein Jobticket (unabhängig von der Inanspruchnahme für alle Beschäftigte kalkuliert) reduziert werden. Die geplante Erhöhung des Deutschlandtickets auf 58 Euro verändert nicht den Arbeitgeberzuschuss zum Jobticket.

Die Kosten für die Berufsgenossenschaftsbeiträge steigen aufgrund der Erhöhung des Stellenplanes leicht an.

Die Kosten für Arbeitsschutz und Betriebsarzt sowie regelmäßig wiederkehrenden Elektro-Checks von ortsveränderlichen Geräten bleiben konstant.

Die in der Öffentlichkeit diskutierte Anhebung der Beitragssätze für die Kranken- und Pflegeversicherung konnten zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplans noch nicht berechnet werden.

## Abschreibungen

Der Planansatz für die Abschreibungen in Höhe von 292 Tsd. EUR berücksichtigt die Abschreibungen der vorhandenen Sachausstattung sowie Abschreibungen für Vermögensgegenstände, welche entsprechend des Investitionsplans im Wirtschaftsjahr 2025 beschafft werden sollen.

Abschreibungen			
Bezeichnung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2023 EUR
<b>7. Abschreibungen</b>			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	291.670	203.956	39.899,43
<b>Summe</b>	<b>291.670</b>	<b>203.956</b>	<b>39.899,43</b>

## ERLÄUTERUNGEN

Der Planansatz 2025 berücksichtigt die in den Vorjahren geplanten und durchgeführten Investitionsaufwendungen sowie beabsichtigten Investitionen in 2025 u.a.:

Software:

- Weiterentwicklung von TOPqw (u.a. SGB IX Anpassung; Entwicklung einer Web-Lösung zur Umsetzung der Anforderungen des OZG sowie einer öffentlich zugänglichen webbasierten Leistungsangebotsdatenbank) – soweit dies nicht durch das Vertragsmanagementportal ersetzt wird.

Hierbei handelt es sich um eine Maßnahme aus den Jahren 2022 und 2023, für die Ermächtigungsüberträge (Haushaltsreste aus 2022 und 2023) gebildet werden.

- Ergänzung von Lizenzen und Modulen am bestehendem DMS (REGISAFE) aufgrund der vergangenen Stellenplanerweiterungen und zur weiteren Digitalisierung;
- Ausschreibung und Entwicklungskosten für (ggf.) eine Portallösung im Rahmen des Projektes zur Digitalisierung der EGH;
- Ausschreibung und Entwicklungskosten für Schnittstellen zu Fachverfahren im Rahmen des Digitalisierungsprojektes.

Hardware:

- Ersatzbeschaffung der IT-Infrastruktur (u.a. Server-Infrastruktur und Telefonanlage)

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen aus 2023, für die Ermächtigungsüberträge (Haushaltsreste aus 2023) gebildet wurden.

- Sukzessiver regelhafter Austausch von Notebooks, Bildschirmen und Peripherie (Ersatzbeschaffungen), soweit diese nicht als geringwertige Wirtschaftsgüter abgeschrieben werden können.
- Ergänzung der Server-Infrastruktur im Rahmen des Digitalisierungsprojektes – nur soweit notwendig.

Bisher noch nicht umgesetzt und zunächst einmal aus der Planung herausgenommen werden:

- Arbeitsschutzbedingte und daher notwendige Verbesserung der Beleuchtung in allen Büros, soweit die Beleuchtung nicht durch die Vermieterin verbessert wird.

Hierbei handelt es sich um eine Maßnahme aus 2023, für die Ermächtigungsüberträge (Haushaltsreste 2023) gebildet werden.

Diese Maßnahme sollte entweder im Rahmen einer Verlängerung des Mietvertrages vermietenseits oder durch einen Objektwechsel mit entsprechender Verbesserung der Beleuchtung erfolgen.

## Sonstige betriebliche Aufwendungen

Für das Jahr 2025 sind sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von insgesamt 553 Tsd. EUR geplant.

Sonstige betriebliche Aufwendungen			
Bezeichnung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2023 EUR
<b>8. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>552.853</b>	<b>513.620</b>	<b>362.427,63</b>
Verwaltungskostenpauschalen	76.600	68.500	47.307,44
Personalrat/ Gleichstellungsbeauftragte	5.000	5.000	1.839,00
Mieten Büro	136.000	139.300	119.870,64
Heizung	16.000	15.000	10.107,00
Strom	8.000	10.000	4.226,73
Instandhaltung betrieblicher Räume	3.000	3.000	265,37
Mietnebenkosten (inkl. Ab-/wasser)	40.000	34.750	27.746,88
Versicherungen	22.000	19.570	8.419,17
Beiträge/ Mitgliedschaften	1.000	1.000	697,40
Rundfunkbeitrag	1.103	450	440,64
Kommunaler Schadensausgleich Kfz dienstlich	3.000	2.500	2.222,80
Garagenmieten	11.000	14.750	10.925,28
Geschäftsaufwand Stellen	20.000	35.000	8.557,37
Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	500	500	96,35
Bewirtungskosten	3.500	3.000	1.556,48
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	6.000	6.000	0,00
Reisekosten	15.000	15.000	13.157,12
EDV-Bedarf	115.650	95.800	67.696,22
Aufwandsentschädigung Prüfer gFAB	6.500	2.500	3.036,55
Porto	2.000	2.000	1.808,13
Datenleitung/Telekommunikation	21.500	12.000	10.658,54
Bürobedarf	3.000	3.000	2.424,69
Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	5.500	5.000	4.061,48
Mieten Kopierer	12.500	12.500	13.251,64
Aktenvernichtung	1.500	1.000	346,47
Bankgebühren	2.000	1.500	1.577,87
Sonstiger Betriebsbedarf	15.000	5.000	130,37
<b>Summe</b>	<b>552.853</b>	<b>513.620</b>	<b>362.427,63</b>

## ERLÄUTERUNGEN

Bei der Planung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen bilden dem Grunde und der Höhe nach die Wirtschaftspläne der Vorjahre sowie die bekannten und inflationsbedingt zu erwartenden Preissteigerungen die Grundlage.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhen sich gegenüber dem Planansatz von 2024 aus folgenden Gründen:

- Steigerung der Verwaltungskostenpauschale für von der VAK bezogene Leistungen für die Personalverwaltung aufgrund allgemeiner Erhöhungen sowie Personalzuwachs (aktuell finden hierzu noch Gespräche statt),
- Steigerung der Verbrauchskosten und Mietnebenkosten,
- Steigerung der Aufwendungen für Versicherungen aufgrund einer erhöhten Absicherung gegen Cyber Crime im Rahmen des Digitalisierungsprojektes (Steigerung im Wirtschaftsplan schon 2024 berücksichtigt, aber erst sukzessive Konkretisierung der Kosten im Rahmen der Umsetzung der neuen Server-Infrastruktur und des Digitalisierungsprojektes zu erwarten.),
- Steigerung des Rundfunkbeitrages bei Überschreitung der Grenze von 50 Mitarbeitenden,
- Steigerung der Ausgaben für den Kommunalen Schadensausgleich (KSA) aufgrund der Erhöhung der Anzahl an Mitarbeitenden,
- Inflationsbedingte Steigerung der Bewirtungskosten,
- Steigerung der Kosten für EDV-Bedarfe aufgrund von Veränderungen sowie Erhöhung von Lizenzen und Lizenzkosten u.a. für die eingeführte elektronische Zeiterfassung LOGA3,
- Steigerung der Aufwandsentschädigungen für die gFAB Prüfer aufgrund der Erhöhung der Prüfungsdurchläufe (Refinanzierung über die Erhöhung der Prüfungsgebühren),
- Erhöhung der Aufwendungen für Telefonie aufgrund der Umstellung der Telefonanlage und der Datenleitungen im Rahmen des Digitalisierungsprojektes,
- Steigerung der Kosten für Fachliteratur aufgrund von Preissteigerungen und der Zunahme von fachlichen Themengebieten,
- Steigerung der Kosten für Aktenvernichtung aufgrund der Zunahme von zu vernichtenden Vorgängen sowie der Digitalisierung von Unterlagen,
- Steigerung der Bankgebühren aufgrund der Zunahme von Transaktionen.
- Der sonstige Betriebsbedarf wird um 10.000 € für Umzüge aufgrund möglicher Veränderungen der Mieträume innerhalb des Objektes (Tausch von Mietflächen zur Optimierung) geplant.

Dem stehen Reduzierungen in nachfolgenden Positionen gegenüber:

- Reduktion der Miete für Büro und Stellplätze aufgrund des Wegfalls der Umsatzsteuer auf die Miete bei gleichzeitiger möglicher Steigerung der Index-Miete [Eine Erstattung der zu Unrecht gezahlten Umsatzsteuer soll Ende 2024 / Anfang 2025 erfolgen.],
- Reduzierung der Bewirtschaftungskosten für Strom aufgrund sehr vorsichtiger Planung in den vorangegangenen Wirtschaftsjahren,
- Reduktion der Personalbeschaffungskosten auf einen Wert für übliche Personalfluktuationen, da der Stellenplan nahezu erfüllt ist.

### 3 VERMÖGENSPLAN 2025

Der Vermögensplan schließt mit einem negativen Finanzierungssaldo in Höhe von 957 Tsd. EUR ab, welcher sich aus der Differenz von Einnahmen in Höhe von 292 Tsd. EUR und Ausgaben in Höhe von 1.257 Tsd. EUR ergibt.

Vermögensplan der KOSOZ AöR			
Bezeichnung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2023 EUR
<b>Einnahmen</b>			
1. Zuweisungen	0,00	0	0,00
a) Gemeinden	0,00	0	0,00
b) Kreise	0,00	0	0,00
c) Land SH	0,00	0	0,00
d) sonstige	0,00	0	0,00
2. Zuführungen zu Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	0,00	1.069.200	0,00
3. Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0	0,00
4. Rückflüsse aus Darlehen	0,00	0	0,00
5. Veräußerung von Beteiligungen sowie Rückflüsse von Kapitalanlagen	0,00	0	0,00
6. Zuschüsse Nutzungsberechtigter	0,00	0	0,00
a) Ertragszuschüsse	0,00	0	0,00
b) Sonstige Bauzuschüsse	0,00	0	0,00
7. Abschreibungen	291.670,00	203.956	39.899,43
8. Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	193,49
9. Kredite	0,00	0	0,00
a) Gemeinden	0,00	0	0,00
b) Kreise	0,00	0	0,00
c) Kreditmarkt	0,00	0	0,00
10. Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0,00
11. Gewinn aus dem Erfolgsplan	0,00	0	0,00
<b>Summe Einnahmen (Finanzierungsmittel):</b>	<b>291.670,00</b>	<b>1.273.156</b>	<b>40.092,92</b>
<b>Ausgaben</b>			
1. Rückzahlung von Eigenkapital	0,00	0	0,00
2. Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	0,00	0	0,00
3. Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0	0,00
4. Auflösung von Zuschüssen Nutzungsberechtigter	0,00	0	0,00
5. Gewährung von Darlehen	0,00	0	0,00
6. Investitionen	0,00	0	0,00
EDV	660.000,00	161.700	1.613,64
Büroausstattung	42.600,00	53.450	36.526,43
7. Tilgung von Krediten	0,00	0	0,00
8. Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0,00
9. Verlust aus dem Erfolgsplan	546.245,00	1.962.871	0,00
<b>Summe Ausgaben: (Finanzierungsbedarf)</b>	<b>1.248.845,00</b>	<b>2.178.021</b>	<b>38.140,07</b>
<b>Finanzierungssaldo</b>	<b>-957.175,00</b>	<b>-904.865</b>	<b>1.952,85</b>

## ERLÄUTERUNGEN

### Einnahmen:

Bei den Einnahmen sind nur die Abschreibungen aufgrund von Investitionen zu verzeichnen.

Die Position 2 (Zuführung zu Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter) wurde wie o.a. für dieses Wirtschaftsjahr planerisch unterlassen.

### Ausgaben:

Im Wirtschaftsjahr 2025 wird mit notwendigen Investitionen für Anschaffungen im Zusammenhang mit der EDV (Server: Hard- und Software) geplant. Hinzu kommen die Entwicklungs- und Anschaffungskosten für das Vertragsmanagementportal im Rahmen des Digitalisierungsprojektes (s.o.) sowie die laufenden Abschreibungen von in der Vergangenheit getätigten Investitionen.

Der negative Finanzierungssaldo in Höhe von 546 Tsd. EUR ergibt sich aus dem Verlust aus dem Erfolgsplan. Dieser beruht im Wesentlichen auf den Aufwendungen für bezogene Leistungen, den jährlichen Steigerungen der Personalaufwendungen, den regelmäßigen Bewirtschaftungskosten der Dienststelle, den üblichen notwendigen Sachausgaben sowie den Abschreibungen für investive Maßnahmen.

## 4 FINANZPLAN 2025 BIS 2029

---

Der Finanzplan der KOSOZ AöR stellt die Entwicklung der Finanzmittel der Anstalt des öffentlichen Rechts für die Jahre 2025 bis 2029 dar.

Die Planannahmen für die Einnahmen für 2025 bis 2029 werden nicht mehr wie noch im Vorjahr aus der jährlichen Fortschreibung der Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für die Beamten/Innen der KOSOZ AöR (Pos. 2) gebildet, sondern nur noch aus den fortgeschriebenen Abschreibungen (Pos. 7).

Finanzplan der KOSOZ AöR					
Bezeichnung	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR
<b>Einnahmen</b>					
1. Zuweisungen	0,00	0	0	0	0
a) Gemeinden	0,00	0	0	0	0
b) Kreise	0,00	0	0	0	0
c) Land SH	0,00	0	0	0	0
d) sonstige	0,00	0	0	0	0
2. Zuführungen zu Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigen Charakter	0,00	0	0	0	0
3. Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0	0	0	0
4. Rückflüsse aus Darlehen	0,00	0	0	0	0
5. Veräußerung von Beteiligungen sowie Rückflüsse von Kapitalanlagen	0,00	0	0	0	0
6. Zuschüsse Nutzungsberechtigter	0,00	0	0	0	0
a) Ertragszuschüsse	0,00	0	0	0	0
b) Sonstige Bauzuschüsse	0,00	0	0	0	0
7. Abschreibungen	291.670,00	318.649	310.287	319.430	79.900
8. Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0
9. Kredite	0,00	0	0	0	0
a) Gemeinden	0,00	0	0	0	0
b) Kreise	0,00	0	0	0	0
c) Kreditmarkt	0,00	0	0	0	0
10. Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0
11. Gewinn aus dem Erfolgsplan	0,00	0	0	0	0
<b>Summe Einnahmen (Finanzierungsmittel):</b>	<b>291.670,00</b>	<b>318.649</b>	<b>310.287</b>	<b>319.430</b>	<b>79.900</b>
<b>Ausgaben</b>					
1. Rückzahlung von Eigenkapital	0,00	0	0	0	0
2. Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigen Charakter	0,00	0	0	0	0
3. Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0	0	0	0
4. Auflösung von Zuschüssen Nutzungsberechtigter	0,00	0	0	0	0
5. Gewährung von Darlehen	0,00	0	0	0	0
6. Investitionen	0,00	0	0	0	0
EDV	660.000,00	99.000	42.300	46.000	51.000
Büroausstattung	42.600,00	33.600	35.600	27.600	29.600
7. Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0
8. Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0
9. Verlust aus dem Erfolgsplan	546.245,00	1.493.576	1.809.823	1.986.999	1.908.757
<b>Summe Ausgaben: (Finanzierungsbedarf)</b>	<b>1.248.845,00</b>	<b>1.626.176</b>	<b>1.887.723</b>	<b>2.060.599</b>	<b>1.989.357</b>
<b>Finanzierungssaldo</b>	<b>-957.175,00</b>	<b>-1.307.527</b>	<b>-1.577.436</b>	<b>-1.741.169</b>	<b>-1.909.457</b>
Finanzmittelfonds am Jahresanfang	8.184.343,00	7.227.168	5.919.641	4.342.205	2.601.036
<b>Finanzmittelfonds am Jahresende</b>	<b>7.227.168,00</b>	<b>5.919.641</b>	<b>4.342.205</b>	<b>2.601.036</b>	<b>691.579</b>

## ERLÄUTERUNGEN

Im Jahr 2025 werden die bereits für 2023 und 2024 geplanten Reinvestition im Bereich der EDV (Server und Lizenzen, Telefonanlage) berücksichtigt. Die Erhöhung der Abschreibungen ab dem Jahr 2025 basieren außerdem auf den zukünftigen Ausgaben für das Digitalisierungsprojekt.

Die jährlichen Verluste im Finanzplan 2025 sind ursächlich aus der Erfüllung der Erfolgspläne der Jahre 2025 bis 2029. Für das Jahr 2026 ergibt sich zum Jahr 2025 ein größerer Abstand, weil Anfang 2026 mit dem Abschluss des Projekts Vertragsmanagementportal der für die Entwicklung der Anwendung erforderliche Aufwand bilanziell zu Buche schlägt.

Insbesondere durch die Umsetzung des BTHG haben der Arbeitsaufwand und das Volumen für eine adäquate Aufgabenerfüllung zugenommen sowie sich die dadurch bedingten Ausgaben erhöht. Die vom Land zur Vergütung gestellte und seit Jahren nicht mehr angepasste Finanzausstattung (AG SGB XII bzw. AG SGB IX) ist nicht mehr auskömmlich. Die KOSOZ AöR kann nur noch aufgrund der Substanz der Vorjahre bis einschließlich 2029 einen positiven Finanzmittelfonds aufweisen.

Ohne eine Erhöhung der Einnahmen bei gleichbleibendem Aufgabenbestand oder einer Verringerung der Ausgaben durch eine effizientere Aufgabenerfüllung oder Aufgabenreduktion geht das Delta zwischen Einnahmen und den Ausgaben weiter auseinander und führt langfristig zu einer Gefährdung der Liquidität der KOSOZ AöR.

Als Finanzmittelfonds zum 01.01.2025 ist der Betrag angenommen worden, der sich aus einer Plausibilisierung der zum Planungszeitpunkt vorliegenden Finanzmittel und der noch für das laufende Jahr 2024 erwarteten Erträge und Aufwendungen ergibt.

Aufgrund der Planannahmen ist der Haushalt der KOSOZ AöR im Wirtschaftsjahr 2025 und in den Folgejahren in den Einnahmen und Ausgaben nicht ausgeglichen, sodass die bislang gebildeten Rücklagen (Bankguthaben) zum Ausgleich herangezogen werden. Durch die regelmäßig steigenden Personal- und Sachkosten sowie geplante Investitionen, bei zurzeit noch in wesentlichen Positionen angenommenen gleichbleibenden Einnahmen, wird sich der Finanzmittelfonds in der 5-jährigen Planung deutlich verändern: Er schmilzt zum Jahresende 2029 auf dann nur noch 691 Tsd. EUR.

Da der Finanzmittelfonds ab 2030 voraussichtlich negativ ausfällt, ist eine vorausschauende Planung unerlässlich. Im Rahmen des Digitalisierungsprojekts VM-P werden die Arbeitsprozesse im Vertragsmanagement überprüft und digitalisiert. Soweit möglich soll sich dadurch der personelle Aufwand reduzieren. Parallel muss durch geeignete Maßnahmen, z.B. eine angemessene Finanzausstattung im Rahmen der sog. Koordinierungsmittel nach dem AG SGB IX eine Steigerung der Erträge in den nächsten Jahren erfolgen.

Der Finanzmittelfonds im Wirtschaftsplan vermindert sich jährlich um den jeweils negativen Finanzierungssaldo der einzelnen Wirtschaftsjahre.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für die Haushalte der Kreise auswirken.

Finanzplan der KOSOZ AöR						
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für die Haushalte der Kreise auswirken		Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR
<b>Einnahmen</b>						
1.	Zuweisungen der Kreise zur Eigenkapitalaufstockung	0	0	0	0	0
	zur Eigenkapitalaufstockung	0	0	0	0	0
	zum Verlustausgleich	0	0	0	0	0
2.	Darlehen der Kreise	0	0	0	0	0
<b>Ausgaben</b>						
1.	Ablieferung an die Kreise	0	0	0	0	0
	von Gewinnen	0	0	0	0	0
	von Konzessionsabgaben	0	0	0	0	0
	von Verwaltungskostenbeiträgen	0	0	0	0	0
	von Eigenkapitalentnahmen	0	0	0	0	0
2.	Tilgung von Darlehen der Kreise	0	0	0	0	0

# 5 STELLENPLAN 2025

Der Stellenplan für das Wirtschaftsjahr 2025 stellt sich wie folgt dar:

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Stellenplan 01.01.2024		Besetzung 31.12.2024		Stellenplan 01.01.2025		Bemerkungen zur Besetzung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
<b>Querschnittsaufgaben</b>								
1	Gf. Vorstand	1	B2	1	B2	1	B2	
2	Referent	1	A15	1	A 15	1	A 15	
3	Steuerung Controlling / QM	1	A 13	0	A 13	1	A 13	
4	Büromanagment	1	E 8	1	E 8	1	E 8	
5	Rechtsangelegenheiten	1	E 13	1	A14/ E 13	1	A14/ E 13	
6	Finanzen / Personal / Gremien	0,5	E 12	0	E 10	0,5	E 10	
7	EDV-Angelegenheiten	0,5	E 12	0,5	E 10	0,5	E 10	
8	Prüfung gFaB	0,5	E 8	0,5	E 8	0,5	E 8	
9	Projektverantwortung Digitalisierungsprojekt	1	A12 E12	1	E12	1	E12	
10	Betriebswirtschaft Digitalisierungsprojekt	0,5	A12 E12	0,5	E12	0,5	E12	
11	Projektassistenz Digitalisierungsprojekt	0,5	E10	0,5	E10	0,5	E10	
12	Archivprojekt	1		1	E5	1	E5	geförderter Arbeitsplatz ohne Personalkostenhochrechnung
13	Projektleitung VM-8	1	E14	1	E14 A13	1	E14 A13	Befristung bis 31.07.2025
14	Projekt VM-8 Betriebswirtschaft	0,5	E 12 A 13	0,5	E 12 A 13	0,5	E 12 A 13	Befristung bis 31.07.2025
15	Projekt VM-8 Pädagogik	0,5	E 12 A13	0,5	E 12 A13	0,5	E 12 A13	Befristung bis 31.07.2025
16	KOSOZ Akademie					1	E11	vorbehaltlich Einrichtung durch die Kreise
17	KOSOZ Akademie Veranstaltungsmanagement					0,5	E8	vorbehaltlich Einrichtung durch die Kreise
		11,50		10,00		11,50		Ohne Stellenanteile KOSOZ Akademie

Vertragsmanagement Soziale Teilhabe für Erwachsene und Teilhabe am Arbeitsleben

18	Leitung Team Vertragsmanagement Erw.	1	A 13	1	A 13	1	A 13	
----	---	---	------	---	------	---	------	--

Vertragsmanagement Sozial Teilhabe für Erwachsene

19	Vertragsmanagement	1	A 12	1	A 12	1	A 12	ATZ: Arbeitsphase 01.07.2024 - 01.07.2027 Freistellungsphase 01.07.2027 - 30.06.2029
20	Vertragsmanagement	1	A 12	0,72	E11	1	E11	
21	Vertragsmanagement	0,85	A 12	0,85	A 12	0,85	A 12	ATZ: Arbeitsphase 01.01.2023 - 25.05.2025 Freistellungsphase 26.05.2025 - 31.12.2026
22	Vertragsmanagement	1	E 11 Zulage E 12	1	E 11	1	E 11	
23	Vertragsmanagement	1	E 11	1	E 11	1	E 11	
24	Vertragsmanagement	1	E 11	1	E 11	1	E 11	
25	Vertragsmanagement	0,5	E 11	0,08 0,11	E 11	0,5	E 11	Stellenteilung mit Stelle 44
26	Vertragsmanagement	1	E 11	1	E 11	1	E 11	
27	Vertragsmanagement	1	E 11	1	E 11	1	E 11	
28	Vertragsmanagement	1	E 11	1	E 11	1	E 11	
29	Vertragsmanagement	0,9	E 11	0,9	E 11	0,9	E 11	
30	Vertragsmanagement	0,77	E 11	0,77	E 11	0,77	E 11	
31	Vertragsmanagement	0,60	E 11	0,6	E 11	0,6	E 11	
32	Vertragsmanagement	0,6	E 11	0,6	E 11	0,6	E 11	
33	Vertragsmanagement	1	A 12	1	A 12	1	A 12	
34	Vertragsmanagement	0,88	A 12	0,88	A 12	0,88	A 12	ab 1.7.2024 im Sabbatical
35	Vertragsmanagement	1	E 11	1	E 11	1	E 11	
36	Vertragsmanagement	1	E 11	0,77	E 11	1	E 11	Elternzeit 1.4.2024 befristet bis zum 30.9.2025
37	Vertragsmanagement	1	E 11	1	A 11	1	A 11	
		18,10		17,28		18,10		

Vertragsmanagement Soziale Teilhabe für Minderjährige und Teilhabe an Bildung

38	Leitung Team Vertragsmanagement Minderj.	1	A13 E12	1	A13 E12	1	A13 E12	
39	Vertragsmanagement	1	A 12	1	A 12	1	A 12	
40	Vertragsmanagement	1	A 12	1	A 12	1	A 12	
41	Vertragsmanagement	0,5	A 12	0,5	A 12	0,5	A 12	Eltern-/Teilzeit ab 02/23 (0,5 VK)
42	Vertragsmanagement	1	E 11	1	E 11	1	E 11	
43	Vertragsmanagement	0,77	E 11	0,77	E 11	0,77	E 11	
44	Vertragsmanagement	0,5	E 11	0,5	E 11	0,5	E 11	Stellenteilung mit Stelle 25
		5,77		5,77		5,77		

nachrichtlich Summe VM ges.

23,87

23,05

23,87

## Gemeinsame Prüfinstitution

45	Leitung Prüfinstitution	1	A13	1	A 13/ E12	1	A 13/ E12	
46	Prüfer*In	1	E11	1	A 12/ E 11	1	A 12/ E 11	
47	Prüfer*In	1	E11	1	E 11	1	E 11	Abordnung vom SHLKT
48	Prüfer*In	1	E11	1	E11	1	E11	
49	Prüfer*In	1	E 11	0,5 0,5	E 11	1	E 11	befristet bis zum 31.07.2027
50	Vergütungskürzung	0,5	A 11	0,5	A 11/ E11	0,5	A 11/ E11	
51	Prüfer*In	1	A 12/ E 11	0,73	A 12/ E 11	1	A 12/ E 11	Elternteilzeit 0,73 VK vom 29.03.2024 bis 31.07.2028
52	Sonderaufgaben WfbM	0,8	E 11	0,8	A 12/ E 11	1	A 12/ E 11	Inklusive der städtischen Aufgaben im Umfang von zusätzlich 4/15
53	Sonderaufgaben WfbM	0,3	A12 E11	0				Stelle wird mit Stelle 52 zusammengefasst und um 0,1 VK reduziert
		7,60		7,03		7,50		
	Summe	42,97		40,08		42,87		

## ERLÄUTERUNGEN

Der Stellenplan 2025 ordnet nunmehr die Projekte Vertragsmanagement SGB VIII (VM8) und Digitalisierung (VMP) sowie die gFAB Prüfung den Querschnittsaufgaben zu.

Ergänzt wird der Stellenplan um 1,5 VZÄ für das - vorbehaltlich der Zustimmung der Kreise – einzurichtende Fortbildungsangebot der KOSOZ (Fortbildungsakademie). Im Rahmen der Entscheidung der Kreise wird auch festzulegen sein, in welchem zeitlichen Rahmen (Befristung) etwaige Stellenanteile eingerichtet werden sollen.

Die Stelle Sonderaufgaben WfbM wird organisatorisch der Gemeinsamen Prüfinstitution zugeordnet. Gleichzeitig ergeben sich Schnittstellen und Synergien bei der Prüfung der Arbeitsergebnisrechnung der Werkstätten und den Aufgaben der Gemeinsamen Prüfinstitution.

Für die Stelle(n) der Sonderaufgaben WfbM werden von der bisherigen Stelle lfd. Nr. 53 mit 0,2 VZÄ der Stelle lfd. Nr. 52 zugeordnet. Weitere 0,10 VZÄ werden gestrichen, sodass die Stelle lfd. Nr. 53 zukünftig entfällt.

Wie üblich unterliegt die Personalbedarfsplanung regelmäßiger Überprüfungen, um ggf. erforderliche Anpassungen vornehmen zu können.